



Gemeinde Eberstadt

Wasserwerk Eberstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Verwendung des Jahresgewinns 2016
Entlastung der Betriebsleitung

(Angaben gemäß Anlage 9 zu § 12 EigBVO und § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	2.152.719,49
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.055.417,70
das Umlaufvermögen	97.301,79
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	677.781,05
die Investitionszuschüsse	124.907,00
die empfangenen Ertragszuschüsse	49.083,00
die sonstigen Rückstellungen	118.984,93
die Verbindlichkeiten	1.181.963,51
1.2 Jahresgewinn	20.189,64
1.2.1 Summe der Erträge	328.106,89
1.2.2 Summe der Aufwendungen	307.917,25
2. Verwendung des Jahresgewinns	
auf neue Rechnung vorzutragen	20.189,64
3. Entlastung der Betriebsleitung	
die Betriebsleitung wird entlastet.	



Gemeinde Eberstadt

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Gemeinde Eberstadt wird seit 01.01.1996 als Sondervermögen nach § 91 Absatz 1 GemO in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird dem Gemeinderat unter Vorlage der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagennachweis zur Verabschiedung vorgelegt. Sie liegen dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2016

für das

Wasserwerk Eberstadt

Dipl.-Betriebswirt (FH) Ernst Halter
Steuerberater
70469 Stuttgart

Inhalt:

1. Jahresabschluss:

Bilanz zum 31. Dezember 2016
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Anlagennachweis

2. Abschlussbescheinigung

3. Beschlussvorschlag

Bilanz zum 31. Dezember 2016 für das Wasserverk E stadt

AKTIVSEITE		31.12.2016	31.12.2015	PASSIVSEITE	
		Euro	Euro		
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	
1. Rechte		83.598,27	85.896,27		160.000,00
II. Sachanlagen				II. Allgemeine Rücklagen	
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten		43.804,93	43.804,93		414.374,04
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen		98.303,00	108.199,00		
3. Verteilungsanlagen		1.765.497,00	1.644.423,00		83.217,37
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00		20.189,64
5. Anlagen im Bau		0,00	6.932,77		103.407,01
	Summe Sachanlagen	1.907.604,93	1.803.359,70		677.781,05
III. Finanzanlagen				III. Gewinn	
1. Beteiligungen		61.370,00	61.370,00		Gewinn des Vorjahres
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.844,50	2.844,50		Jahresgewinn
	Summe Finanzanlagen	64.214,50	64.214,50		Summe Gewinn
	Summe Anlagevermögen	2.055.417,70	1.953.470,47		Summe Eigenkapital
B. Umlaufvermögen				B. Investitionszuschüsse	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Empfangene Ertragszuschüsse	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		96.168,70	93.391,35		124.907,00
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro					49.083,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.133,09	2.342,98		118.984,93
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro					30.257,97
	Summe Forderungen/Sonst.Vermögensgegenst.	97.301,79	95.734,33		18.531,22
	Summe Umlaufvermögen	97.301,79	95.734,33		1.151.705,54
		<u>2.152.719,49</u>	<u>2.049.204,80</u>		1.177.886,09
				D. Sonstige Rückstellungen	
					118.984,93
				E. Verbindlichkeiten	
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
				*) 30.257,97 Euro, Vj. 18.531,22 Euro	
				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	
				*) 47.580,54 Euro, Vj. 41.811,09 Euro	
				Summe Verbindlichkeiten	
				1.181.963,51	
				1.196.417,31	
				<u>2.152.719,49</u>	
				<u>2.049.204,80</u>	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Wasserwerk Eberstadt

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	2016 Euro	2016 Euro	2015 Euro	2015 Euro
1. Umsatzerlöse	318.150,03		325.028,57	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.427,82</u>	327.577,85	<u>9.427,37</u>	334.455,94
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-44.094,95		-45.003,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-52.391,80		-76.134,00	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-81.956,35		-80.642,32	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-78.250,85</u>	-256.693,95	<u>-71.463,83</u>	-273.243,23
6. Erträge aus anderen Wertpapieren		27,51		34,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		501,53		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-51.223,30</u>		<u>-52.804,01</u>
9. Jahresgewinn		<u>20.189,64</u>		<u>8.443,20</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

Auf neue Rechnung vorzutragen

20.189,64

8.443,20

Wasserwerk Eberstadt

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2016 (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)

Allgemeine Angaben

Nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und ferner aus dem Anhang. Dieser wurde nach den Anforderungen des § 10 EigBVO i.V. §§ 284 HGB ff. erstellt.

Angaben zum Rechnungswesen

Das Wasserwerk wird finanzwirtschaftlich und rechnungsmäßig nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften gesondert verwaltet und nachgewiesen. Gebucht wird nach den Regeln der Betriebskammeralistik mit der Eigenbetriebslösung der DATA-Plan Computer Consulting GmbH, Chemnitz.

Angaben zu den Bestandsnachweisen

Über das Anlagevermögen sowie die Zuschüsse wird ein Bestandsverzeichnis im Rahmen der Anlagenbuchhaltung geführt. Die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten werden durch Personenkonten oder Saldenaufstellungen nachgewiesen.

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanz, der Anlagennachweis und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den entsprechenden Formblättern der Verordnung zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt worden. Die Vorjahreswerte wurden zu jedem Posten angegeben.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb auf Dauer zu dienen. Soweit Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden insoweit Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert. Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Angaben zur Bewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden. Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit diese am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben; im Jahr des Zugangs seit 01.01.2004 zeitanteilig und vor diesem Zeitpunkt nach der bis dahin gültigen steuerlichen Vereinfachungsregel.

Das Stammkapital wird in der durch die Satzung bestimmten Höhe ausgewiesen. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags enthalten, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bis 31.12.2002 zugegangene Investitionszuschüsse und Wasserversorgungsbeiträge werden wie bisher passiviert und aufgelöst. Der Auflösungssatz für die Investitionszuschüsse bemisst sich nach dem Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagengegenstände, während der Auflösungssatz für die Wasserversorgungsbeiträge jährlich ein Zwanzigstel beträgt. Dagegen werden die nach dem 31.12.2002 zugegangenen Investitionszuschüsse und Wasserversorgungsbeiträge wegen der veränderten Auffassung der Finanzverwaltung (BMF-Schreiben vom 27.05.2003, BStBl.I 2003, S.361) unmittelbar von den selbst getragenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss oder sonstigen Vermögensgegenstand abgezogen. Hiervon abweichend werden ab 01.01.2009 die Wasserversorgungsbeiträge passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst, nachdem die Finanzverwaltung ihre Auffassung gelockert hat (u.a. OFD Rheinland v. 03.03.2006 - S 2137 - 1005 - St 1).

Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenachweis ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Anhangs und diesem als Anlage beigefügt.

Von den Verbindlichkeiten haben 1.104.125,00 EUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Betrag entfällt voll auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Der Wasserverkauf umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. Eine Gebührengrenzung war deshalb nicht erforderlich.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen in voller Höhe auf die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen.

Ergänzende Angaben

Das Wasserwerk hat keine eigenen Bankkonten. Deshalb wird der Zahlungsverkehr über die Bankkonten der Gemeinde abgewickelt. Die Zahlungsbewegungen des Wasserwerks werden kontokorrentmäßig dargestellt und die sich dabei ergebenden Tagessalden angemessen verzinst.

Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind satzungsmäßig dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat übertragen. Der Betrieb hat weder eigenes Verwaltungspersonal noch eigenes Werkstattpersonal. Mit der Heilbronner Versorgungs GmbH besteht ein Betriebsführungsvertrag. Für Leistungen der Gemeinde entrichtet das Wasserwerk angemessene Ersätze.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Eberstadt, den 23. September 2019

Gemeinde Eberstadt

**Franczak
Bürgermeister**

Anlage:

Anlagennachweis vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Anlagennachweis vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 für das Wasserwerk Eberstadt

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen				
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 Abgänge EUR	Endstand EUR	Restwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Restwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres EUR	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz v. H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v. H.
1	2	3.4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Immaterielle Vermögensgegenstände	129.614,54				129.614,54	43.718,27	2.298,00		46.016,27	83.598,27	85.896,27	1,77	64,50
Grundstücke mit Betriebsausbauten	43.804,93				43.804,93					43.804,93	43.804,93		100,00
Betriebseinrichtung der Gewinnung	506.074,73	2.422,02			503.652,71	397.875,73	9.896,00	2.422,02	405.349,71	98.303,00	108.199,00	1,96	19,52
Speicheranlagen	201.062,50	10.616,82			190.445,68	185.147,50	1.994,00	10.616,82	176.524,68	13.921,00	15.915,00	1,05	7,31
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.201.616,00	180.042,26		6.932,77	3.388.591,03	1.581.879,00	65.199,03		1.647.078,03	1.741.513,00	1.619.737,00	1,92	51,39
Messeinrichtungen	16.718,09	3.861,32			19.152,81	7.947,09	2.569,32	1.426,60	9.089,81	10.063,00	8.771,00	13,41	52,54
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.979,53				7.979,53	7.979,53			7.979,53				
Anlagen im Bau	6.932,77			6.932,77									
Beteiligungen	61.370,00				61.370,00					61.370,00	61.370,00		100,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.844,50				2.844,50					2.844,50	2.844,50		100,00
Insgesamt	4.178.017,59	183.903,58	14.465,44		4.347.455,73	2.224.547,12	81.956,35	14.465,44	2.292.038,03	2.055.417,70	1.953.470,47	1,89	47,28

Wasserwerk Eberstadt
Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2016

1 Vorbemerkung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Eberstadt ist eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Wasser. Sie wird als Eigenbetrieb geführt und finanzwirtschaftlich sowie rechnungsmäßig nach den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen gesondert verwaltet und nachgewiesen. Die Rechtsverhältnisse regelt die Betriebssatzung. Darin ist bestimmt, dass die Wasserversorgung unter der Bezeichnung „Wasserwerk Eberstadt“ betrieben wird, das Stammkapital 160.000 EUR beträgt und die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen ist sowie die Aufgabenkompetenz der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat hat.

Gemäß § 16 EigBG ist zusätzlich zum Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Inhalt bestimmt sich nach § 11 EigBVO i.V. mit § 289 HGB.

2 Gewinn- und Verlustrechnung**2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 20.190 EUR gegenüber einem Jahresgewinn von 8.443 EUR im Vorjahr. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zeigt nachstehende - an die Gewinn- und Verlustrechnung angelehnte - Aufstellung:

	2016 rd. EUR	2016 rd. EUR	2015 rd. EUR	2015 rd. EUR
Umsatzerlöse:				
Wasserverkauf	316.400		322.900	
Auflösung Ertragszuschüsse	<u>1.800</u>	318.200	<u>2.100</u>	325.000
Sonstige betriebliche Erträge:				
Auflösung Investitionszuschüsse	9.400		9.400	
Übriges	<u>0</u>	<u>9.400</u>	<u>0</u>	<u>9.400</u>
Übertrag		327.600		334.400

	2016 rd. EUR	2016 rd. EUR	2015 rd. EUR	2015 rd. EUR
Übertrag		327.600		334.400
Materialaufwand:				
Fremdwasserbezug	-33.300		-34.300	
Entgelt für technische Betriebsführung	-34.100		-33.400	
Unterhaltungsaufwand	-17.000		-39.400	
Strombezug	-10.800		-10.700	
Bauhofleistungen	-1.300		-1.300	
Übriges	<u>0</u>	-96.500	<u>-2.000</u>	-121.100
Abschreibungen:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.300		-2.300	
Sachanlagen	<u>-79.700</u>	-82.000	<u>-78.300</u>	-80.600
Sonstiger betrieblicher Aufwand:				
Verwaltungskostenbeitrag	-64.600		-56.200	
Jahresabschlusskosten	-5.000		-5.000	
Wasserpfeennig	-7.300		-7.900	
Abgaben, Versicherungen	-1.200		-1.300	
Übriges	<u>-100</u>	-78.200	<u>-1.100</u>	-71.500
Zinserträge		500		0
Zinsaufwand:				
Gemeindedarlehen	-51.100		-52.600	
Gemeindekassenkredit	<u>-100</u>	<u>-51.200</u>	<u>-200</u>	<u>-52.800</u>
Jahresgewinn		<u>20.200</u>		<u>8.400</u>

Der Jahresgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.800 EUR verbessert. Obwohl die Umsatzerlöse weniger waren, führte insbesondere der geringere Materialaufwand zu der Ergebnisverbesserung. Körperschaftsteuer ist keine zu entrichten, da ausreichend anrechenbare Verlustvorträge vorhanden sind. Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen - werden soweit erwähnenswert - nachfolgend erläutert.

2.2 Erläuterungen

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden 125.103 Kubikmeter Wasser gegenüber 127.985 Kubikmeter Wasser im Vorjahr verkauft. Infolge der um 2,3 % geringeren Verkaufsmenge hat sich bei einem unveränderten Wasserpreises von 2,35 EUR je Kubikmeter der Gesamter-

lös aus dem Wasserverkauf um 2,0 % auf 316.400 EUR verringert. Dagegen hat sich der Durchschnittserlös je Kubikmeter von 2,52 EUR auf 2,53 EUR erhöht.

Wasserbezug und Wasserverlust zeigen folgende Veränderungen:

	2016 cbm	2016 %	2015 cbm	2015 %
Bodenseewasser	65.469	42,7	69.276	43,4
Wassergewinnung	<u>87.943</u>	<u>57,3</u>	<u>90.388</u>	<u>56,6</u>
Wasserdarbietung	153.412	100,0	159.664	100,0
Wasserverkauf	<u>-125.103</u>	<u>-81,5</u>	<u>-127.985</u>	<u>-80,2</u>
Rechnerischer Wasserverlust	<u>28.309</u>	<u>18,5</u>	<u>31.679</u>	<u>19,8</u>

Es wurden um 2.882 cbm oder 2,3 % weniger Wasser verkauft. Da die Wasserdarbietung mit 6.252 Kubikmeter oder 3,9 % stärker abgenommen hat, verbesserte sich der rechnerische Wasserverlust von 19,8 % auf 18,5 %.

Von der Bodensee-Wasserversorgung wurden um 3.807 Kubikmeter oder 5,5 % weniger Wasser bezogen. Obwohl der durchschnittliche Bezugspreis von 49,5 Cent auf 50,8 Cent je Kubikmeter gestiegen ist, haben die Wasserbezugskosten um 1.000 EUR oder 2,9 % abgenommen.

Die technische Betriebsführung erledigt die Heilbronner Versorgungs GmbH (HVG). Das hierfür zu leistende Gesamtentgelt hat sich um 700 EUR oder 2,1 % verteuert.

Für Unterhaltungsaufwendungen waren um 12.400 Euro oder 31,5 % weniger auszugeben. Sie betreffen das Leitungsnetz und die baulichen Anlagen.

Für die Inanspruchnahme von Diensten der Gemeindeverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag zu leisten. Insbesondere wegen höherer anteiliger Personalaufwendungen waren um 8.400 EUR oder 14,9 % mehr abzurechnen.

Der Zinsaufwand verringerte sich um 1.600 EUR oder 3,0 %. Für die Gemeindedarlehen waren bei einem unveränderten Zinssatz von 4,5 % aufgrund der Darlehenstilgungen um 1.500 EUR und für den Kassenkredit waren insbesondere wegen geringerer Zinssätze um 100 EUR weniger zu entrichten.

3 Bilanz

Das Bilanzvermögen liegt mit 2.152 TEUR um 103 TEUR über dem Vorjahreswert von 2.049 TEUR. Auf der Aktivseite betreffen 2.055 TEUR oder 95,5 % (i.Vj. 1.953 TEUR oder 95,3 %) das Anlagevermögen und 97 TEUR oder 4,5 % (i.Vj. 96 TEUR oder 4,7 %) das Umlaufvermögen.

Dem Anlagevermögen von 2.055 TEUR (i.Vj. 1.953 TEUR) steht mit 1.955 TEUR (i.Vj. 1.979 TEUR) fristenkongruentes langfristig gebundenes Kapital (Eigenkapital, passivierte

Zuschüsse sowie Gemeindedarlehen) gegenüber. Dies führt zu einem Deckungsgrad von 95,1 % (i.Vj. 101,3 %). Der Finanzierungsmittelfehlbetrag von 100 TEUR (i.Vj. Finanzierungsmittelüberhang 26 TEUR) wurde inzwischen durch kurzfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Dem Umlaufvermögen von 97 TEUR (i.Vj. 96 TEUR) steht mit 197 TEUR (i.Vj. 70 T€) fristenkongruentes kurzfristig gebundenes Kapital (Liefer- und Leistungsschulden, Rückstellungen und Kassenmehrausgaben) gegenüber. Der Überhang von 100 TEUR (i.Vj. Fehlbetrag 26 TEUR) diente der Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens.

Infolge des Jahresgewinns erhöhte sich das Eigenkapital von 658 TEUR auf 678 TEUR. Der Anteil des Eigenkapitals an dem um die Baukostenzuschüsse (Investitions- und Ertragszuschüsse) gekürzten Aktivvermögen ist von 35,3 % auf 34,2 % gesunken. Wegen der satzungsmäßig ausgeschlossenen Gewinnerzielungsabsicht führt das Eigenkapital zur Subventionierung des Wasserpreises, da es dem Betrieb kostenlos (ohne Verzinsung) zur Verfügung steht.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit 103 TEUR noch zu erwartende Eingangsrechnungen sowie die um 10 TEUR auf 15 TEUR erhöhte Rückstellung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016. Weitere 1 TEUR betreffen die Durchführung der Verbrauchsabrechnung im Folgejahr.

4 Vermögensplan

Die Bilanz zeigt im langfristigen Bereich einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von 100 TEUR gegenüber einem Finanzierungsmittelüberhang von 26 TEUR im Vorjahr. Die Veränderung entstand durch die Vorgänge des Vermögensplanes, der Mehrausgaben von 126 TEUR ausweist. Im Einzelnen waren dies folgende Ausgaben und Einnahmen:

Ausgaben:	TEUR	TEUR
Investitionen:		
Leitungserneuerung Panoramastraße 2. BA	-101	
Leitungserweiterung Untere Gasse Hölzern	-62	
Leitungserweiterung Industriestraße	-17	
Wasserzähler	<u>-4</u>	-184
Tilgung Gemeindedarlehen		<u>-32</u>
Finanzbedarf		-216
Einnahmen aus der Innenfinanzierung (Finanzkraft):		
Jahresgewinn	20	
Planmäßige Abschreibungen	82	
Auflösung Ertragszuschüsse	-2	
Auflösung Investitionszuschüsse	<u>-10</u>	<u>90</u>
Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes		-126

	TEUR
Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes	-126
Finanzierungsmittelüberhang aus dem Vorjahr	<u>26</u>
Finanzierungsmittelfehlbetrag	<u>-100</u>

Die Finanzkraft des Betriebes wird durch den Jahresgewinn erhöht. Geht man von der Normalfinanzkraft aus, die sich bei fehlender Gewinnerzielungsabsicht nur aus der aus den planmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Zuschussauflösungen) bestehenden Innenfinanzierung ergibt, errechnet sich ein Verschuldensgrad von etwa 17 Jahren. So lange würde der Betrieb brauchen, um aus eigener Finanzkraft sein langfristiges Fremdkapital von 1.204 TEUR (zuzüglich Finanzierungsmittelfehlbetrag) zu tilgen. Dem Betrieb steht ausreichend Abschreibungsvolumen zur Verfügung.

Über die genannten Investitionsausgaben hinaus sind keine Änderungen im Bestand der Grundstücke und wichtigsten Anlagen eingetreten. Außerdem haben sich Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen nicht geändert.

5 Ausblick

Grundsätzlich werden ausgeglichene Jahresergebnisse angestrebt. So lange aber noch Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge bestehen, werden diese zur Körperschaftsteuerfreien Gewinnerzielung genutzt. Dies bedeutet, dass der seit dem 1. Januar 2013 je Kubikmeter mit 2,35 Euro erhobenen Wasserpreises zunächst noch beibehalten wird. Auch alle weiteren Gebühren bleiben unverändert.

Als größere Investition wird im Wirtschaftsjahr 2020 mit der Erschließung des neuen Wohngebietes „Kirchhofäcker/Krautgärten“ begonnen. Die Herstellungskosten werden mit 316 TEUR erwartet.

Als oberste Priorität hat das Wasserwerk Eberstadt die ununterbrochene Lieferbereitschaft an qualitativ einwandfreiem Wasser sicherzustellen. Bestandsgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Eberstadt, den 25.03.2020

Gemeinde Eberstadt

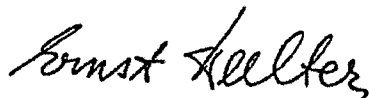
Franczak

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses für 2016
des Wasserwerks Eberstadt

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des Wasserwerks der Gemeinde Eberstadt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Eigenbetriebsrechts Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 23. September 2019



Ernst Halter
Steuerberater